

# EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß REACH-Verordnung Nr.(EG) 1907/2006

Druckdatum: 01.12.21

überarbeitet am: 4 / 28.01.2020

Seite 1 / 5

---

## 1. Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemischs und des Unternehmens

**Handelsname:** Polierpaste blau

**Lieferant:** Gerd Eisenblätter GmbH

Jeschkenstraße 12d  
82538 Geretsried  
Telefon: + 49 (0) 8171 / 9082 - 010

**Auskunftgebender Bereich: Produktsicherheit:** +49 (0) 8171 / 9082 - 010

---

## 2. Mögliche Gefahren

### 2.1. Besondere Gefahren für Mensch und Umwelt

Keine

### 2.2. Einstufung des Stoffs

Gemäß Verordnung 1272/2008: keine Einstufung.

### 2.3. Kennzeichnungselemente

<b>Gefahrenpiktogramme</b>	Entfällt
<b>Signalwort</b>	Entfällt
<b>Gefahrenhinweise</b>	Entfällt
<b>Sicherheitshinweise</b>	Entfällt

### 2.4. Sonstige Gefahren

Keine

---

## 3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

### 3.1. Chemische Charakterisierung: Die Polierpaste blau ist eine Zubereitung und enthält

Poliermittel 60-80% Aluminiumoxid, Fettsäuren, Wachs

### 3.2. Gefährliche Inhaltsstoffe: keine

Die Polierpaste blau enthält keine tierischen Bestandteile.

---

## 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Falls ein Arzt aufgesucht wird, bitte dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen, evtl. Staub aus dem Hals- und Nasenbereich entfernen.

Nach Hautkontakt: Haut mit Wasser und Seife abwaschen.

Nach Augenkontakt: Augen nicht trocken ausreiben, da durch die mechanische Beanspruchung Hornhautschäden möglich sind. Gegebenenfalls Kontaktlinse entfernen und Augen gründlich mit viel Wasser spülen, wenn möglich isotonische Augenspülung 0,9 % NaCl verwenden. Medizinische Hilfe (Augenarzt oder Arbeitsmediziner) aufsuchen.

Nach Verschlucken: Bei Bewusstsein Mund ausspülen und reichlich Wasser trinken, nicht zum Erbrechen bringen.  
Medizinische Hilfe konsultieren.

# EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß REACH-Verordnung Nr.(EG) 1907/2006

Handelsname: **Polierpaste blau**

Seite 2 / 5

---

## 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

Die Zubereitung ist weder im Lieferzustand noch im verarbeitungsfertigen Zustand brennbar oder explosiv. Löschmittel und Brandbekämpfungsmaßnahmen sind auf Umgebungsbrand abzustimmen.

### 5.2. ungeeignete Löschmittel:

Keine

### 5.3. Besondere Gefährdung durch die Zubereitung, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:

Kohlendioxid CO<sub>2</sub>, Kohlenmonoxid CO

### 5.4. Besondere Schutzausrüstung:

Vorsorglich umluftunabhängige Atemschutzgeräte benutzen.

---

## 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogenen Vorsichtsmaßnahmen:

Persönliche Schutzkleidung tragen.

Bei ausgelaufenem Produkt Rutschgefahr. Mit Sand oder Bindemittel abdecken und aufnehmen.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Kanalisation, Grund- und Oberflächenwasser gelangen lassen.

### 6.3. Verfahren zur Reinigung

Verschüttetes Gut mechanisch aufnehmen, Rest mittels Bindemittel aufnehmen und vorschriftsmäßig entsorgen.

---

## 7. Handhabung und Lagerung

Nicht in der Nähe von Lebensmitteln, Getränken oder Rauchwaren lagern oder verwenden.

### Handhabung

Bitte den Empfehlungen unter Punkt 8 folgen.

### Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

### Lagerung

Kühl und trocken lagern.

---

## 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Auf gute Belüftung und Absaugung an den Verarbeitungsmaschinen und an Plätzen, an denen Staubentwicklung möglich ist, muss geachtet werden.

### 8.2. Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Grenzwerte

Aluminiumoxid (non-fibrous)	VLA-D	10 mg/m <sup>3</sup>	INSHT
	TLV-TWA	1 mg/m <sup>3</sup>	ACGIH
	VLA-ED	1 mg/m <sup>3</sup>	INSHT
Paraffin Wachse	WELL Short-term value	6 mg/m <sup>3</sup>	
	Long-term value	2 mg/m <sup>3</sup>	

# EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß REACH-Verordnung Nr.(EG) 1907/2006

Handelsname: **Polierpaste blau**

Seite 3 / 5

## 8.3. Persönliche Schutzausrüstung:

### Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Staub nicht einatmen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen.

### Atemschutz:

Bei Staubentwicklung über die Konzentration von 0,15 mg/m<sup>3</sup> Kryp.KS-A-Staub hinaus entsprechende Feinstaubmaske (FFP 2) tragen.

### Handschutz:

empfohlenes Material: Nitril

### Augenschutz:

Schutzbrille mit Seitenschutz

### Körperschutz:

Entfällt.

### Hygienemaßnahmen:

Trennung von Straßen- und Berufskleidung

## 8.4. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Allgemeine Angaben

Aussehen:

Form: fest

Farbe: blau

Geruch: charakteristisch

pH-Wert: n. a. (bei T = 20 °C)

Flammtemperatur: k.A.

Explosionsgrenzen: nicht bekannt

Dichte: ca. 1,6 g/cm<sup>3</sup> (bei T = 20 °C)

Löslichkeit in Wasser: nicht dispergierbar

#### 9.2. Sonstige Angaben

Alle weiteren Parameter physikalisch-chemischen Parameter nach Anhang II der Verordnung (EG) 1907/2006 sind nicht relevant.

# EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß REACH-Verordnung Nr.(EG) 1907/2006

Handelsname: **Polierpaste blau**

Seite 4 / 5

---

## 10. Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Stabilität

Es werden weder gefährliche Reaktionen noch gefährliche Zersetzungsprodukte beobachtet solange das Produkt sachgemäß gelagert und angewendet wird.

### 10.2. Zu vermeidende Bedingungen

Zu niedrige Lagertemperaturen können zum Verlust der Produktqualität führen.

### 10.3. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt. Temperatur von > 5°C und <35°C einhalten

---

## 11. Toxikologische Angaben

### 11.1. Akute Toxizität, oral, dermal, inhalativ

Aufgrund der vorhandenen Daten sind die Einstufungskriterien nicht zutreffend.

### 11.2. Ätz- / Reizwirkung auf der Haut

Aufgrund der vorhandenen Daten sind die Einstufungskriterien nicht zutreffend.

### 11.3. Schwere Augenschädigung / -reizung

Aufgrund der vorhandenen Daten sind die Einstufungskriterien nicht zutreffend.

### 11.4. Sensibilisierung der Atemwege / Haut

Aufgrund der vorhandenen Daten sind die Einstufungskriterien nicht zutreffend.

### 11.5. Aspirationsgefahr

Aufgrund der vorhandenen Daten sind die Einstufungskriterien nicht zutreffend.

### 11.6. Reproduktionstoxizität

Aufgrund der vorhandenen Daten sind die Einstufungskriterien nicht zutreffend.

### 11.7. Keimzell-Mutagenität:

Aufgrund der vorhandenen Daten sind die Einstufungskriterien nicht zutreffend.

### 11.8. Karzogenität

Aufgrund der vorhandenen Daten sind die Einstufungskriterien nicht zutreffend.

### 11.9. Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der vorhandenen Daten sind die Einstufungskriterien nicht zutreffend.

### 11.10. Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der vorhandenen Daten sind die Einstufungskriterien nicht zutreffend.

---

## 12. Umweltbezogene Maßnahmen

### 12.1. Ökotoxizität

Die Polierpaste blau ist ein umweltverträgliches Produkt und beinhaltet keine ökologisch bedeutsame Bestandteile.

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit / Bioakkumulationspotenzial

Wassergefährdungsklasse WGK 1 (Selbsteinstufung)

### 12.3. Mobilität

Das Produkt ist nicht flüchtig. Bei normaler sachgemäßer Handhabung werden keine Partikel freigesetzt.

---

# EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß REACH-Verordnung Nr.(EG) 1907/2006

Handelsname: **Polierpaste blau**

Seite 5 / 5

---

## 13. Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Produkt

Das verbrauchte, mit Metallabrieb verunreinigte Produkt ist entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften zu entsorgen, z.B. Abfallverbrennungsanlage.

### 13.2. Abfallcode (EAK / EWC): 12 01 15 (Abfälle aus mechan. Oberflächenbearbeitung).

Das unverbrauchte Produkt ist entsprechend den behördlichen Vorschriften zu entsorgen, z.B. Abfallverbrennungsanlage.

### 13.3. Verpackung

Verunreinigte Verpackungen sind restzuentleeren. Verpackungen sind wie der Stoff selbst zu entsorgen.

---

## 14. Angaben zum Transport

### ADR / UN-Nummer

Kein Gefahrgut nach den Vorschriften des ADR/RID, GGVS/GGVE, ADN/ADNR, IMDG/GGVSee, ICAD/IATA.

---

## 15. Rechtsvorschriften

### 15.1. Zulassung und / oder Verwendungsbeschränkung

Keine

### 15.2. Nationale Vorschriften:

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: Keine

**Wassergefährdungsklasse:** WGK 1 (schwach wassergefährdend) – Selbsteinstufung gemäß VwVwS vom 17.05.1999 (ChemVerbotsV)

### 15.3. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung ist nicht notwendig, da Polierpaste eine Zubereitung ist.

### 15.4. Kennzeichnung

Einstufung und Kennzeichnung gemäß EG-Verordnung 1272/2008

---

## 16. Sonstige Angaben

Keine

---

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand der Kenntnisse und Erfahrungen und sind nach bestem Wissen und unter Beachtung der erforderlichen Sorgfalt erarbeitet worden. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt das Produkt im Hinblick auf Sicherheitsanforderungen. Die Angaben haben rechtlich nicht die Bedeutung einer Eigenschaftszusicherung.